

Beschwerde über Schulleitung

Beitrag von „teachtina“ vom 11. August 2013 09:47

Meike, es geht darum dass eine schwerbehinderte Kollegin letztes Jahr 30 Fehltage hatte und nun quasi kaltgestellt werden soll. Sie wird mit 16 Stunden in KV,Aufsichten und AGs eingesetzt. Es fand kein Gespräch statt sondern sie erfuhr dies über eine lapidare e-mail. Laut Fürsorgeerlass un Integrationsvereinbarung sind solche Gespräche Pflicht der SL. KV ist belastender als normaler Fahunterricht. Schwerbehinderte sind doch wohl gleichberechtigt zu behandeln, oder?